

nächst durch den Umstand gestützt zu werden, daß die HA nicht im Katalog der Handschriften des Sambucus aufscheint¹⁸⁷, doch spricht dagegen der von Menhardt übergangene Besitzvermerk des Sambucus in cvp. 3367. Sollten die Autographa wie einige andere Handschriften des Sambucus schon vor 1576 dem Kaiser geschenkt worden sein¹⁸⁸? Dagegen spricht die in cvp. 3366 eingetragene Zahl 530, die eindeutig zur Reihe jener schwarzen Nummern gehört, die auch in den übrigen Sambucus-Handschriften im Zuge ihrer Übernahme in die Palatina 1578 angebracht wurden¹⁸⁹. Am ehesten ist also mit der nachträglichen Anbringung einer Blotius-Standzahl zu rechnen, wie sie für einige wenige Codices, auch und gerade für solche aus dem Besitz des Sambucus, nachgewiesen ist¹⁹⁰. Dafür könnte auch sprechen, daß die Blotius-Standzahl y 5562 offensichtlich schon vergeben war¹⁹¹, die Handschrift aber zumindest 1597 von Blotius als fehlend bezeichnet wurde¹⁹². Somit muß offen bleiben, ob sich der Zusatz B tatsächlich mit der Aufteilung der Autographa in einzelne Faszikel in Zusammenhang bringen läßt. Es ist mithin auch zweifelhaft, ob die heute vorliegende Aufspaltung in vier Faszikel schon gegeben war, als die Konzepte – und das darf aufgrund der Blotius-Signatur doch weiterhin als wahrscheinlich gelten – unter Blotius in die Palatina gelangten¹⁹³. Dies ist insofern von Relevanz, als damit auch die Frage verknüpft ist, wann der von anderer Hand stammende Schlußteil von cvp. 3366, der eine Teilabschrift der *Historia Bohemica* in ihrer 1. Redaktion darstellt¹⁹⁴, an die Autographa angebunden wurde. Wie das goldgeprägte Datum auf den bis heute erhaltenen Lambeck-Einbänden beweist, muß die Aufsplitterung in die heutigen vier Faszikel spätestens 1666 gegeben gewesen sein; Lambeck könnte sie jedoch unter Umständen schon so vorgefunden haben. In cvp. 3367 findet sich nämlich fol. 1r der Eintrag „Pertinuerunt haec olim ad Cod. manuscriptum Hist. Lat.

187) Die Bibliothek Sambucus. Katalog. Nach der Abschrift von Pál Gulyás hg. von István MONOK (1992) S. 375 (Register).

188) MENHARDT, Das älteste Handschriftenverzeichnis (wie Anm. 30) S. 22.

189) MENHARDT, Das älteste Handschriftenverzeichnis (wie Anm. 30) S. 22.

190) MENHARDT, Das älteste Handschriftenverzeichnis (wie Anm. 30) S. 23.

191) MENHARDT, Das älteste Handschriftenverzeichnis (wie Anm. 30) S. 38.

192) MENHARDT, Das älteste Handschriftenverzeichnis (wie Anm. 30) S. 106.

193) Möglicherweise allerdings erst nach 1592, wenn die von Bernhard von Friesenheim in seiner Praefatio in cvp. 8003 erwähnte Klage Blotius', es sei in der Palatina kein Text der HA vorhanden, tatsächlich auf das Fehlen des Textes und nicht nur einer gut lesbaren Reinschrift zu beziehen ist, siehe oben S. 81.

194) Siehe oben S. 99 f.